

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ottersberg	1-2
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am Mittwoch, 18.01.2023	3
Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2023	4

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ottersberg
2217 HA 05-00/22
00/22 (Lad A. Bd3)

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ottersberg, Landkreis Verden

Für die durch die Anordnung Nr. 1 vom 22.03.2007, Anordnung Nr. 2 vom 25.03.2009, Anordnung Nr. 3 vom 02.10.2012, Anordnung Nr. 4 vom 15.07.2014, Anordnung Nr. 5 vom 20.06.2016, Anordnung Nr. 6 vom 08.05.2017, Anordnung Nr. 7 vom 11.08.2017, Anordnung Nr. 8 vom 14.08.2018 und Anordnung Nr. 9 vom 26.07.2021 zum Flurbereinigungsverfahren Ottersberg gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung am 14.06.2022 und 15.06.2022 ausgelegt und sind diesen erläutert worden. Im Zeitraum vom 20.06.2022 bis zum 24.06.2022 war die Einsichtnahme ebenfalls möglich.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse für die Flurstücke, die mit den Anordnungen Nr. 1 bis 9 zum Flurbereinigungsverfahren Ottersberg hinzugezogen wurden, werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemeinde Oyten

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse
Hauptstraße 55
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0
Telefax: 04207 9140-36
E-Mail: info@oyten.de
Internet: www.oyten.de

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des vorgenannten Amtes, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lg.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

(Borchers)

L.S.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 18.01.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 15.11.2022
6. 2. Änderung des B-Plans Nr. 72 „Heckenweg“
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Ergreifung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und gegen Lichtverschmutzung
8. Jahresbericht der Wühlmäuse 2022
9. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
10. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
11. Bericht des Landschaftswartes
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 09.01.2023

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2023

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S.2294) und § 14 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) können Steuern bzw. öffentliche Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen die Berechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag sich für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben.

Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die für das Jahr 2023 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

- **Grundsteuer A**
- **Grundsteuer B**
- **Vergnügungssteuer**
- **Hundesteuer**
- **Friedhofsgebühr**

Werden die Hebesätze der Grundsteuer, die Tarife der Hundesteuer oder der Friedhofsgebühren geändert oder ändern sich die Berechnungsgrundlagen, so werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung treten für die Steuer- bzw. Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Stade; Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden.

Oyten, 06. Januar 2023

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin
gez. Sandra Röse